

Stadt Heidenheim
Geschäftsstelle
Gemeinsamer Gutachterausschuss
Postfach 1146
89501 Heidenheim

E-Mail: gutachterausschuss@heidenheim.de
Telefon: +49 7321 327-6315
Telefax: +49 7321 323-6399

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

1. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
E-Mail	
Telefon	

Antragsberechtigung:

ggfs. Antragsberechtigung beifügen

- befassete Behörde
 beauftragte öffentliche und vereidigte sachverständige Person
 nach DIN ISO/IEC 17024 zertifizierte sachverständige Person
 sonstige zur Wertermittlung berechnigte Person

Ergebnisausfertigung:

- per Post per E-Mail

2. Grundstückbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung (Vergleichskaufpreise)

2.1 Lage des Objekts

Gemarkung (Ort)	Flur	Flurstück
Straße	PLZ, Ort	

Sonstige Angaben:

2.2 Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Zeitraum der Vergleichspreise von		bis
-----------------------------------	--	-----

a.) unbebautes Grundstück

Grundstücksgröße in m ² von		bis
--	--	-----

b.) bebautes Grundstück

bereinigtes Baujahr von		bis
Wohn- / Nutzfläche in m ² von		bis

c.) Wohnungs- oder Teileigentum

bereinigtes Baujahr von		bis
Wohn- / Nutzfläche in m ² von		bis
Art des Teileigentums		

3. Vergleichsobjekte

Erstverkauf

Wiederverkauf

Weitere Merkmale:

4. Hinweise

Für die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung ist den datenschutzrechtlichen Erfordernissen gemäß § 13 Gutachterausschussverordnung Rechnung zu tragen.

Ich verpflichte mich und habe folgendes zur Kenntnis genommen:

- die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. § 13 Gutachterausschussverordnung sowie die Regelungen der Datenschutzgesetze und sonstiger datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und dies ausschließlich zu dem anzugebenden Zweck zu bearbeiten, bekannt zu geben oder zugänglich zu machen,
- in die zu erstellenden Gutachten nur anonymisierte Daten der Vergleichsgrundstücke aufzunehmen (z. B. ohne Flurstücks- und Hausnummer)
- die Daten bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten
- die zur Verfügung gestellten Daten nach Auswertung (z. B. einem Gutachten) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten
- Die Herstellung eines jeglichen Personenbezugs aufgrund der Ihnen aus der Kaufpreissammlung übermittelten Daten ist untersagt. Ebenso ist die Weitergabe z. B. durch Angabe im Gutachten oder personen- bzw. grundstücksidentifizierenden Angaben verboten. Sie (bzw. die anfordernde Stelle) haften für alle Schäden in vollem Umfang, die der Stadt Heidenheim durch Verletzung dieser Pflichten durch Sie (bzw. die anfordernde Stelle) oder durch eine bei Ihnen (bzw. bei der anfordernden Stelle) beschäftigte Person entstehen.

Auszug aus der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Heidenheim

§ 4 Gebührenhöhe Abs. (8) - Gebühr für schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung

- | | |
|--|---------------------|
| • Grundgebühr mit bis zu 5 Datensätzen | 63,00 € |
| • je weiterer Datensatz | 10,00 € |
| • erweiterte Auswertung auf Antrag | 100,00 € - 300,00 € |

§ 5 Rücknahme eines Antrages

Ein Antrag kann jederzeit zurückgenommen werden. Gebühren entstehen nach § 5 der Gebührensatzung für den bis zur Rücknahme tatsächlich angefallenen Zeitaufwand.

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Die für die Antragsbearbeitung notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben) werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und nur für den Zweck auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung genutzt und gespeichert.

Dabei werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der EU-DSG beachtet. Wir verweisen auf die Datenschutzinformationen auf unserer Homepage: www.heidenheim.de

Ich beantrage die Auskunft aus der Kaufpreissammlung des oben genannten Grundstücks.

Es ist mir bekannt, dass hierfür Gebühren nach der derzeit rechtsgültigen Satzung der Stadt Heidenheim durch den Gutachterausschuss erhoben werden.

Dieser Antrag ist bei digitaler Übermittlung auch ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift